



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Lohrer Research Experts für Auftrags-Analysen

- 1) Lohrer Research Experts erstellt Unternehmens- und Marktanalysen im Auftrag seiner Kunden (Auftraggeber). Lohrer Research Experts unterbreitet dem Interessenten ein Angebot, in dem Aufgabenstellung, Zeitbedarf sowie Honorar für die Untersuchung vereinbart werden. Die Angebote werden in einem Dienstleistungsvertrag angenommen.
- 2) Der Auftraggeber nutzt die Unternehmensanalyse über seine Wettbewerber ausschließlich intern in seinem Unternehmen für die Überprüfung der eigenen Geschäftsstrategie. Der Auftraggeber versichert Lohrer Research Experts mit der Analyse keine anderen Zwecke zu verfolgen. Die Zielunternehmen und Inhalte der Analyse wurden Lohrer Research Experts vom Auftraggeber benannt.
- 3) Lohrer Research Experts behandelt die Analyse vertraulich. Gegenüber den Zielunternehmen wird weder der Auftraggeber benannt, noch wird der Zweck der Analyse genannt.
- 4) Das vertraglich vereinbarte Honorar schließt alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung von Lohrer Research Experts zu erbringenden Leistungen ein. Für Sonderwünsche des Auftraggebers und für Änderungen nach Vertragsabschluss kann Lohrer Research Experts ein angemessenes Zusatzhonorar verlangen. Änderungen des Auftragsvolumens nach Vertragsabschluss bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- 5) Zum Honorar hinzu kommen tatsächlich verauslagte Spesen (Out of Office Kosten) und eine allgemeine Service Fee von 8% für Analysen in Deutschland und 12% für internationale Analysen. Hierfür werden alle anfallenden Office Kosten inkl. der Telefonkosten gedeckt. Die Service Fee entfällt, wenn Projekte bei einem Klienten vor Ort bearbeitet werden. Kostenpflichtige Unterlagen (Literatur) werden nur nach Absprache eingeholt, die Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt. Alle Preise sind Nettopreise.
- 6) Lohrer Research Experts ist berechtigt, den Analyseauftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.
- 7) Von Lohrer Research Experts gelieferte Ergebnisse und Zwischenberichte werden vom Kunden unverzüglich daraufhin überprüft, ob die darin enthaltenen Informationen über den Kunden bzw. sein Unternehmen zutreffen. Etwaige erforderliche Korrekturen und ebenso Änderungswünsche werden der Lohrer Research Experts unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Lohrer Research Experts ist berechtigt und verpflichtet, Beanstandungen/Rügen innerhalb einer angemessenen Frist ab Anzeige durch den Auftraggeber zu beseitigen bzw. nachzubessern.

8) Lohrer Research Experts wird den Auftrag Sorgfältig und Gewissenhaft bearbeiten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Rechercheergebnisse jeweils nur den momentanen Stand der Informationen widerspiegeln. Darüber hinaus kann dies auch die einzelne Meinung von Interviewpartnern wiedergeben, ohne dass sich dies mit der öffentlichen Meinung des betreffenden Unternehmens deckt oder sich zwischenzeitlich die Strategie des Unternehmens geändert hat. Lohrer Research Experts übernimmt keine Haftung für die Daten und Analyseergebnisse.

9) Lohrer Research Experts haftet ausschließlich für grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverstöße. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf 2.500 €.

10) Das Eigentums- und Urheberrecht an der Untersuchungskonzeption, der Auswertungs- und Präsentationssoftware sowie dem bei der Durchführung des Auftrags angefallenen Material verbleibt bei Lohrer Research Experts. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Ergebnissen der Analyse für eigene Zwecke.

11) Im übrigen ist Lohrer Research Experts verpflichtet, Erkenntnisse und Informationen über den Auftraggeber, die er im Rahmen der Vertragsausführung erlangt hat, einschließlich ihm bekanntgewordener Unterlagen des und Informationen über den Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren sowie gegenüber Mitarbeiter/innen, die mit der Aufgabenerledigung nicht befasst sind. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung behält Gültigkeit über die Vertragslaufzeit hinaus. Lohrer Research Experts darf den Namen des Auftraggebers in einer Referenzliste führen.

12) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Die Parteien werden an Stelle der ungültigen eine gültige Bestimmung vereinbaren, die der ungültigen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Lohrer Research Experts, München 2008